



Die Vogelhochzeit – Ptači kwas

„Ein Vogel wollte Hochzeit machen...“ wer kennt sie nicht, die erste Liedzeile und das melodische „...fidirallala, fidirallala, fidirallalala.“ eines der wohl bekanntesten Volkslieder bei uns in der Oberlausitz?!

Spätestens wenn wir in den Bäckereifachgeschäften Teigvögel, Schmätzl (Baiservögel) und Cremevogelnester im Sortiment finden, weiß jeder, ob Jung oder Alt, wir feiern Vogelhochzeit.

Einer alten Sage zufolge vermählte sich die Elster mit dem Raben und alle Vögel waren zu diesem Fest eingeladen. Vor allem in unserem Landkreis zwischen Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda wird dieser vor allem im sorbischen Gebiet beheimatete Brauch gepflegt.

Mädchen und Jungen stellen ihre leeren Teller auf das Fensterbrett oder

vor die Haustür und warten voller Spannung, ob sich nach dem Aufwachen am 25. Januar ihre Teller gefüllt haben. Es heißt, dass sich die Vögel mit allerlei Süßigkeiten und Gebäck bei den Kindern für die Fütterung im Winter bedanken.

Doch, wer heimlich die Vögel bei ihrer Bescherung beobachtet, dessen Teller bleibt

leer, denn die Vögel wollen bei ihrer Hochzeit ungestört bleiben.

Traditionell wird in den Kindergärten unserer Region alljährlich am 25. Januar das Fest der Vogelhochzeit gefeiert. Bei den katholischen Sorben kommen die Kinder zu einer kleinen Hochzeitsgesellschaft zu-



Kindergartenkinder aus Räckelwitz feiern die Vogelhochzeit in der traditionellen sorbischen Hochzeitstracht.

sammen. Die Kinder ziehen, wie bei einer echten Vermählung, in der sorbischen Tracht als Braut und Bräutigam sowie den Patinnen, Brautjungfern oder der Brautführerin

hinter dem Hochzeitsbitter (Braschka) mit der gesamten Hochzeitsgesellschaft durch die Orte. In anderen Kindergärten wird die Hochzeit vielerorts nach dem ein-

gangs erwähnten Vogelhochzeitslied zelebriert. Anders als bei den Sorben spielen die Kinder mit selbstgebastelten Kostümen, Pappschnäbeln und Flügeln die Hochzeit nach, bei der die Amsel und die Drossel das Brautpaar mimen. Doch nicht nur hier bei uns in der Oberlausitz wird dieser schöne Brauch gepflegt, auch in Österreich ist er bekannt. Ursprünglich, um die mit den ersten Frühjahrsvögeln heimkehrenden Fruchtbarkeitsgeister und Dämonen wohl gesonnen zu stimmen. Heute gilt dieser Tag in Teilen Österreichs als Lostag für alle, die sich „trauen“ wollen. Sieht der- oder diejenige als er-

stes ein Vogelpärchen, so wird etwas aus der Hochzeit, anderenfalls heißt es ein weiteres Jahr warten.

Auch in Slowenien kennt man die Vogelhochzeit. Dort wird diese anstatt des Valentinstages als baldiger Beginn des Frühlings gefeiert. Dazu werden kleine Küchlein in Vogelform gebacken, mit denen die noch kahlen Äste und Zweige der Bäume geschmückt werden.

Egal ob in Österreich, Slowenien, Räckelwitz oder Steinigtwolmsdorf – die Vogelhochzeit ist ein schöner Brauch, der bei Kindern mit Spannung erwartet wird und bei manch Erwachsenen Kindheitserinnerungen wach werden lässt...

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Januar 2011. Der erste Monat des neuen Jahres ist nun bald Geschichte. Mein Abreißkalender weist erste erkennbare Lücken auf. Lauf der Zeit. Dennoch, wir stehen immer noch und immer wieder am Anfang. Für das, was 2011 noch erwarten lässt, wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Zuversicht.

Neues Jahr, neue Pläne und Aufgaben. Was wünscht man sich und anderen in einer Silvesternacht? Und was bleibt davon übrig?

Dem 1958 zum Papst gewählten Johannes XXIII. wird die Erkenntnis zugeschrieben, dass „wenn man zu weit in die Zukunft schaut, man Gefahr läuft, den Mut zu verlieren“. Es geht dabei nicht um Pessimismus sondern um die Erkenntnis, dass jeder noch so weite Weg nur Schritt für Schritt bewältigt werden kann.

Am Anfang eines Jahres nehmen wir uns gerne viel vor. Wenn dann nicht sofort alles nach Plan läuft, verlieren wir schnell die Geduld. Dann sollte es wohl nicht sein. Das Schicksal war uns nicht hold. Diese „Alles oder Nichts-Mentalität“ droht langfristige Prozesse zu verhindern. Letztere brauchen Beharrlichkeit und einen ersten Schritt.

Als Landkreis wollen wir in diesem Jahr wieder einige Schritte weiterkommen, durch Investitionen, insbesondere in Schulen und Straßen. Weiterkommen aber auch im Selbstverständnis der Menschen, für dieses Gemeinwesen einzustehen, es als Lebens- und Wirtschaftsraum, als Heimat anzuerkennen und mitzuentwickeln.

Wir leben in einer bewegten, aber insgesamt glücklichen Zeit. Noch nie war in Europa der Frieden sicherer, der materielle Wohlstand größer. Keiner Generation vorher stand die Welt offener als der heutigen.

(weiter auf Seite 2)

LOBENSWERTER UMWELTSCHUTZ

Bewerben Sie sich jetzt oder schlagen Sie ein erfolgreiches Projekt für den Sächsischen Umweltpreis 2011 vor

mehr auf Seite 9

AUSGEZEICHNETER GESCHMACK

1. Qualitätswurstwettbewerb in der Lausitz im Rahmen der Messe Kamenz - WIR 2011

mehr auf Seite 14

VIELSEITIGE AUSBILDUNG

Der 4. Berufe-Markt Kamenz und Tage der offenen Tür im BSZ Kamenz und Bautzen erleichtern die Berufswahl

mehr auf Seite 14



„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

warum arbeitslose Menschen nicht zwangsverpflichtet werden können. Und nachdem dann der Vorschlag über die Presse unterbreitet wurde, dass doch freiwillig geschippt werden könnte, warf das ganz andere Betrachtungen auf. Wer stellt die Schippen und welche Versicherung leistet im Schadensfall? Andere können sich nicht vorstellen wie es doch sein kann, dass Müllwagen nicht vorankommen wie im Sommer. Und das das letzte Müllgefäß nicht bis zum 5. Januar getauscht worden ist, schlägt dem Fass nun wirklich den Boden aus. Nun will ich Derartiges nicht generalisieren. Lässt man diese und andere Diskussionen aber geistig auf sich wirken, kommt man zum Überlegen wie es möglich war, dieses Land (wieder) aufzubauen.

Gut, dass die Mehrheit der Menschen in unserem Landkreis Verantwortung leben und nicht delegieren. Eigenes Tun und Erleben fördert übrigens Verständnis für die Mühen anderer. Und dieses Verständnis brauchen wir, damit Gemeinschaft gelingt.

Vor wenigen Monaten wurde die fünfte, aktualisierte Bevölkerungsprognose veröffentlicht. Demnach gibt es nach heutigen Erkenntnissen für unseren Landkreis zwei Szenarien. Im „positiven“ Fall verlieren wir bis 2025 15,9 % und im negativen Fall 18,1 %

der Bevölkerung. In Zahlen ausgedrückt heißt das, dass wir ausgehend von den heutigen 325.000 Einwohnern in 15 Jahren entweder noch 273.500 oder 266.400 sind. Diese Zahlen sollen nicht erschrecken, aber auf Notwendigkeiten aufmerksam machen. Notwendigkeiten, uns zu konzentrieren, uns anzupassen. Das betrifft die technische Infrastruktur ebenso wie unsere Erwartungshaltungen.

Nicht zuletzt aus diesem Grunde wird sich die künftige Kreisentwicklung und das Handeln aller öffentlichen Hände an Wirkungen festmachen lassen müssen.

An der Wirkung auf die Demografie. Auf die Themen Bildung und Wirtschaft. Wie können wir bewirken, energieeffizienter, unabhängiger, klimafreundlicher zu sein und zu leben? Und was trägt dazu bei, Familien zu stärken, Eigenverantwortung zu leben und Generationen zu verbinden? Verbinden, damit Wissen nicht verloren geht, dass Austausch praktiziert und füreinander eingestanden wird.

Als einer der größten Söhne unserer Region, Gotthold Ephraim Lessing, vor ca. 4 Menschenleben 1729 in Kamenz geboren wurde, hatte die Stadt ca. 3000 Einwohner. So wird nicht die Anzahl der Menschen ausschlaggebend für das Gelingen der Zukunft sein, sondern die Art und

Weise unseres Zusammenlebens. Wer Mut zeigt, macht Mut.

Martin Walser schreibt zum Thema Mut: „Mut gibt es eigentlich gar nicht. Sobald man merkt, wo man ist, ist man schon an einem bestimmten Punkt. Man muss nur den nächsten Schritt tun. Mehr als den nächsten Schritt kann man überhaupt nicht tun. Wer behauptet, er wisse den übernächsten Schritt, lügt. So einem ist auf jeden Fall mit Vorsicht zu begegnen. Der nächste Schritt ist aber fällig. Man weiß ihn genau. Wenn du ihn tust, wirst du dadurch, dass du erlebst, wie du ihn dir zugetraut hast, auch Mut gewinnen. Während du ihn tust, brichst du nicht zusammen, sondern fühlst dich gestärkt (...). Dem ‚Gehenden schiebt sich der Weg unter die Füße‘.“

Ich freue mich auf den gemeinsamen Weg durch das Jahr 2011.

Ihr

Michael Harig
Landrat

(Fortsetzung von Seite 1)

Noch niemals war in unseren Breiten die Sorge um das tägliche Brot, um den „einfachen“ Lebenserhalt so weit entfernt wie gegenwärtig. Bei der Vielzahl der Möglichkeiten und dem Umfang der Zerstreuung scheint uns aber Sinn, Lebenssinn abhanden gekommen zu sein.

Das neue Jahr begann, wie das alte endete,- weiß und kalt. Allen langfristigen Klimaprognosen zum Trotz, erlebten wir von Ende November bis Anfang Januar einen frühen, so schon lange nicht mehr gekannten Winter. Die Beräumung der Straßen und Wege machte zunehmend Probleme. Wohin mit dem Schnee und wer ist zuständig? In der öffentlichen Diskussion wurde der Frage nachgegangen,

Landrat auf Weihnachtstour

Traditionell besucht Landrat Michael Harig am 24.12.2010 soziale Einrichtungen und würdigt damit die Arbeit derjenigen, welche am Heiligen Abend nicht im Kreise der Familie verbringen können.

Stellvertretend für alle übergab er Präsentkörbe in der Asklepios-ASB Klinik Radeberg sowie im Seniorenwohnhaus Am Belmsdorfer Berg in Bischofs-berga.



(v.l.n.r.) Landrat Michael Harig, Dr. med. Matthias Czech (ärztl. Direktor), Tobias Oertel (Klinikmanager) und Dr. Sven Leuschner in der Asklepios-ASB Klinik Radeberg

Sternsingeraktion 2010/2011 „Kinder zeigen Stärke“

Wie in den vergangenen Jahren zogen auch in diesem Jahr über 40 Kinder der St. Petri-Gemeinde Bautzen als Sternsinger durch die Stadt. Am 6. Januar empfing Landrat Michael Harig die Kinder in der Bahnhofstraße 9. Die festlich als Heilige Drei Könige gekleideten Jungen und Mädchen überbrachten die frohmachende Botschaft der Geburt Jesu und den Segen Gottes.

Mit der Sternsingeraktion unter dem Leitbild „Kinder zeigen Stärke“ wurden in diesem Jahr Spenden für Kinder in Kambodscha gesammelt, die trotz ihrer Behinderung eine erstaunliche und ermutigende Stärke zeigen. Nach dem Singen brachten die Kinder mit dem Kreideschriftzug „C + M + B“ (Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus) und der Jahreszahl „2011“ den Segen in das Landratsamt.



Die Sternsinger der St. Petri-Gemeinde Bautzen im Großen Saal des Landratsamtes in Bautzen

Tschernobyl-Initiative Bautzen sagt „Danke!“

Herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße übermittelt die Gesellschaft „Sachsen – Osteuropa e.V. Bautzen“.

Auch in diesem Jahr bedanken wir uns bei allen, die uns im Rahmen der humanitären Hilfe für Kinder aus dem radioaktiv verstrahlten Gebiet um Buda-Koschelowo in Belarus sowie anderer Vorhaben unterstützt haben. Besonders danken wir den deutschen und sorbischen Gasteltern, den Sponsoren für Geld- und Sachspenden, den Institutionen und Vereinen und allen Mitgliedern, die bei der Tagesbetreuung des 19. Erholungsaufenthaltes für die Tschernobyl-Kinder Anteil hatten.

Für das Jahr 2011 wünschen wir allen Frieden, Gesundheit, Freude und persönliches Glück.

gez. Margarethe Nowak

Bankverbindung: Tschernobyl-Initiative Bautzen, Kreissparkasse Bautzen, Konto-Nr. 1000 083 728, BLZ 855 500 00

Ansprechpartner: Frau Nowak (Tel.: 03591-60 35 62) und Frau Delling (Tel.: 035939-8 00 58)



Kinder aus Tschernobyl und ihre Betreuer bei Ihrem Besuch im Landratsamt Bautzen im Rahmen des 19. Erholungsaufenthaltes im Juni 2010

Jetzt für den Umgebendehauspreis 2011 bewerben

Wie in den vergangenen Jahren lobt die Stiftung Umgebendehaus auch in diesem Jahr den Umgebendehauspreis aus. 7.000 Euro Preisgelder werden von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien und der Kreissparkasse Bautzen dafür bereit gestellt. Bewerben können sich private Bauherren, Planer, Vereine oder Städte und Gemeinden, die viel Mühe und Fleiß in die denkmalgerechte Sanierung ihres Umgebendehauses gesteckt haben. Ebenso können sich Personen und Vereine, die sich besonders um den Erhalt der Umgebendehäuser verdient gemacht haben für den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden. Auch Umgebendehausbesitzer und Vereine aus unseren Nachbarländern Polen und Tschechien werden aufgerufen sich zu beteiligen.

Einsendeschluss ist der 31. März. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen mit den Bewerbungskriterien können ab sofort auf der Webseite der Stiftung Umgebendehaus abgerufen oder telefonisch angefordert werden.

Nach einer formalen und inhaltlichen Vorprüfung durch die Fachjury bestätigt der Fachbeirat der Stiftung Umgebendehaus die Preisträger. Die Feierstunde mit der Übergabe der Preise ist für den 28. Mai 2011 in Ebersbach „Alte Mangel“ vorgesehen.

Arnd Matthes
Umgebendehaus Beauftragter
Kontakt:
Stiftung Umgebendehaus
c/o Landkreis Bautzen
02625 Bautzen • Bahnhofstraße 9
Telefon: 03591 5251-63216,
Mail: stiftung.umgebendehaus@lra-bautzen.de,
www.stiftung-umgebendehaus.de

Neue Partnerschaft des Landkreises Bautzen mit der ewag Kamenz auf der Messe Kamenz - WIR 2011

Die hervorragende Zusammenarbeit des Landkreises Bautzen mit der ewag Kamenz in den vergangenen Jahren war Grund genug, die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Am 13.01.2011 unterzeichneten Torsten Pfuhl, Vorstandsvorsitzender der ewag Kamenz und Landrat Michael Harig in Kamenz eine Kooperationsvereinbarung.

Demnach wird die ewag Kamenz ein komplettes Leistungspaket, das vor allem technische und organisatorische Leistungen, wie die Energie- und Wasserversorgung, die Installation des Verkehrsleitsystems und die Sicherung des Messegeländes beinhaltet, bei der Vorbereitung der Messe übernehmen. Die Messe Kamenz - WIR 2011 wird deshalb gemeinsam vom Landkreis Bautzen und ewag Kamenz präsentiert.



Torsten Pfuhl und Landrat Michael Harig unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung

Auch in diesem Jahr wird die Messe Kamenz – WIR Produkte und Dienstleistungen präsentieren, die sich vor allem an den Endverbraucher richten. Mit bisher 173 angemeldeten Ausstellern sind schon jetzt ca. 80% der Ausstellungsfäche belegt, so dass eine große Ausstellervielfalt gesichert ist.

Wie in jedem Jahr wird die Messe durch ein attraktives kulturelles Rahmenprogramm begleitet. Künstler und Vereine der Region wie z.B. der Schwarze Müller aus der Krabatwelt, die Bigband und das Blasorchester der Lessingstadt Kamenz oder die Showtanzgruppe Königsbrück werden ebenso zu erleben sein, wie die Stargäste Bernhard Brink (Samstag, 26.03.11, 14.30 Uhr) und Sylvia Martens (Sonntag, 27.03.11, 15.00 Uhr).

| | |
|------------------------------|-------------|
| Land und Leute | ab Seite 3 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | ab Seite 4 |
| Amt und Service | ab Seite 8 |
| Kultur und Freizeit | ab Seite 13 |

Nächste Ausgabe: 26.02.2011

budysin **bautzen**
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12
www.landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil:
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525 180-113

Verlag/Vertrieb/
Verantwortlich für die Rubrik
„Informationen/Unternehmen“:
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden
PF 120728, 01008 Dresden
Telefon: 0351 49176-0

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende
Telefon: 03571 467-140

Anzeigen: Manja Meinhardt (HY, KM)
Anzeigenannahme: Detlef Pötschick
Telefon 03571 478477-22

Jörg Herzog (BZ, BIW, RBG)
Telefon 03591 3765-17

Druck
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

Auflage
158.100 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Prämierung der kreativsten Milchdetektive Sachsens – Klasse 4b der Sorbischen Grundschule belegte den 1. Platz

Frau Dittert und Herr Schulze vom Sächsischen Landesbauernverbandes (SLB) zeichneten am 10.12.2010 die Gewinner des Wettbewerbes „Luise und die Milchdetektive“ aus, der vom Sächsischen Bauernverband initiiert und vom Landwirtschaftsministerium unterstützt wurde. Unter Schirmherrschaft des Landschaftsministers waren alle Kitas und Grundschulen im Freistaat aufgerufen, den Weg der Milch von der Kuh über das Melken und die Verarbeitung bis hin zum Verkauf zu erforschen – begleitet vom Maskottchen des Wettstreits, der Kuh Luise. Die Klasse 4b der Sorbischen Grundschule Bautzen beteiligte sich unter der Leitung ihrer Klassenlehrerin Kerstin Kaline im September am Wettbewerb „Luise und die Milchdetektive“ und begab sich auf die Reise zur Herkunft der Milch, Joghurt, Käse und Co. Durch verschiedene Projekte erlernten die Schüler wie wichtig die Milch für die Entwicklung des Kindes ist und erwarben mit Hilfe der Ernährungsberaterin Frau Nimtz ihren persönlichen Ernährungsführerschein. Des Weiteren wurden die Milchdetektive in den Fächern Kunst, Sachunterricht, Sorbisch, Mathematik und Deutsch kreativ tätig. So entstanden u. a. Phantasiekühe nach dem Modell von Franz Marc, Elfchen, Immer-länger-Sätze, Gedichte und Mindmaps rund um das Thema „Milch“. Mit Stolz und großer Freude nahmen die Schüler der Klasse 4b und ihre Klassenlehrerin Kerstin Kaline den Gutschein für einen Erlebnistag auf dem Bauernhof, eine Urkunde, das Maskottchen: die Kuh „Luise“, zwei Naturbücher und eine finanzielle Aufstockung der Klassenkasse entgegen.

K. Kaline

Klassenlehrerin der Klasse 4b

(gekürzt)



Die Klasse 4b der Sorbischen Grundschule Bautzen

Zwei Sieger

...das kam dabei heraus, als zwei Schüler des Kamenzer Lessing-Gymnasiums in den Ferien nichts vorhatten: Ben Kirsch und Tommy Otto der Klasse 9c nahmen im Oktober 2009 an einem Trickfilmkurs am Medienpädagogischen Zentrum Kamenz (MPZ) teil.

Das MPZ mit seinen drei Regionalstellen ist eine nachgeordnete Einrichtung des Landratsamtes Bautzen.

Mit Knetanimationen, Stop-Motion, Puppen- und Zeichentricktechnik probierten sich Schülerinnen und Schüler aus und hatten großen Spaß, als sie ihre fertigen Filme sahen. Ben und Tommy sahen ihren Film „Windows-Rowdy“ noch einmal - über ein Jahr später auf einer großen Leinwand. Diesmal als Sieger in gleich zwei Kategorien beim sächsischen Wettbewerb „Make a Video“, organisiert vom Schulkino Dresden, unterstützt von drei weiteren Institutionen.

Die Freude war bei beiden riesig: „Das war damals nicht geplant“, erinnern sie sich. Tommy wurde von seiner Klassenlehrerin ermuntert an Trickfilmkurs teilzunehmen, da er gut zeichnet. Ben kam mit. Das MPZ Kamenz nimmt seit 13 Jahren mit Schülerarbeiten an Wettbewerben teil. Bereits mehrmals gab es zweite und dritte Plätze. Dass es diesmal gleich zwei Siegerplätze wurden, ist besonders toll! Professionelle Hilfe erhält das Medienzentrum bei seinen Projekten seit vielen Jahren vom Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanal Bautzen (SAEK). In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern dieser Einrichtung werden Filmprojekte mit Schülern durchgeführt und Lehrerfortbildungen organisiert.

Neben verschiedenen Kursen bietet das MPZ Kamenz für das Lessing-Gymnasium ein Ganztagesangebot „Trickfilm“ an. Ben und Tommy sind ab Januar auch dabei. Die mobilen Tricktische stehen allen Schulen des Kreises Bautzen zur Ausleihe zur Verfügung. Infos zu Fortbildungen für Lehrer zur Nutzung der Technik findet man auf der Homepage des Medienzentrums unter: www.mpz-bautzen.de. (Text u. Fotos: Sven Pampel)



Ben Kirsch und Tommy Otto räumten zwei mal erste Plätze ab.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Laußnitz

Gemarkung Laußnitz (Projekt Reitweg „Laußnitzer Heide C - Flügel“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008

(SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Laußnitz wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 1,1 km ausgewiesen.

Wegeführung: beginnend am vorhandenen Reitwegnetz in der Gemarkung Laußnitz auf dem C - Flügel - Schneise 14 (ehemalige Verbindungsstraße Höckendorf/Ottendorf - Okrilla) weiterer Verlauf auf dem

C - Flügel (Flurstücke 1187 und 1188 Gemarkung Laußnitz) in nordöstlicher Richtung bis an den öffentlichen Weg der Gemeinde Laußnitz

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung

kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

einzulegen.

gez.

Dr. Christoph Schurr

Amtsleiter Kreisforstamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Steinigtwolmsdorf Gemarkung Weifa und im Gebiet der Stadt Schirgiswalde Gemarkung Schirgiswalde (Projekt Reitweg „Weifaer Höhe - Neuschirgiswalde“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt: Im Gebiet der Gemeinde Steinigtwolmsdorf und der Stadt Schirgiswalde wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 1,42 km ausgewiesen.

Wegeführung: Beginn an der Weifaer Höhe, nahe der Schurigbaute ↔ Waldweg in nördlicher und später in südöstlicher Richtung bis zum Kirchsteig ↔ danach weiter auf einem Waldweg unterhalb der Gemeindegrenze Wilthen / Steinigtwolmsdorf ↔ weiter in südöstlicher Richtung ↔ Ende unterhalb der Straße Weifa / Neuschirgiswalde am Ortsrand von Neuschirgiswalde (Länge: 1,42 km) Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen

Bahnhofstraße 9 • 02625 Bautzen einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung von Reitwegen im Gebiet der Gemeinde Laußnitz Gemarkung Laußnitz (Projekt Reitweg Wolfssäule, Samendarre, Sommerweg)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Laußnitz werden im Wald der Reitweg „Wolfssäule“ mit einer Gesamtlänge von ca. 0,6 km, der Reitweg „Samendarre“ mit einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km und der Reitweg „Sommerweg“ mit einer Gesamtlänge von ca. 0,55 km ausgewiesen.

Wegeführung Reitweg „Wolfssäule“: Beginn am vorhandenen Reitwegenetz in der Laußnitzer Heide an der grünen Säule ↔ Wegführung in westlicher Richtung bis zur Wolfssäule und zurück bis an die grüne Säule

Wegführung Reitweg „Samendarre“: Beginn am vorhandenen Reitwegenetz Flügel F ↔ weiter in nordöstlicher Richtung unterhalb der B 97 ↔ Ende Ortslage Laußnitz, Grenzstraße

Wegführung Reitweg „Sommerweg“: Beginn am vorhandenen Reitwegenetz nordöstlich des Walberberges ↔ auf dem Sommerweg in südöstlicher Richtung bis zur Wald – Feld – Grenze

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen • Bahnhofstraße 9 • 02625 Bautzen

einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges und den Widerruf eines Reitweges im Gebiet der Gemeinden Steinigtwolmsdorf Gemarkung Steinigtwolmsdorf und Sohland Gemarkung Wehrsdorf (Reitprojekt Steinigtwolmsdorf / Wehrsdorf)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinden Steinigtwolmsdorf und Sohland wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 1,1 km ausgewiesen und ein Reitweg von ca. 1,5 km widerrufen.

Wegeführung Ausweisung: Beginn in der Gemarkung Steinigtwolmsdorf an der Wald - Feld - Grenze unterhalb des Höllenhübeln ↔ weiter in östlicher Richtung bis an die Wald - Feld - Grenze der Ortslage Wehrsdorf (Länge ca. 1,1 km)

Wegführung Widerruf: Beginn auf einem Waldweg südöstlich des Mannsberges in der Gemarkung Steinigtwolmsdorf ↔ weiter in südlicher Richtung bis zur Landesgrenze ↔ ca. 700 m auf dem Grenzweg in östlicher Richtung ↔ weiterer Verlauf bis an die Wald – Feld - Grenze der Ortslage Wehrsdorf (Länge ca. 1,5 km)

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen

Bahnhofstraße 9 • 02625 Bautzen einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung von zwei Reitwegen im Gebiet der Gemeinde Laußnitz Gemarkung Laußnitz (Projekt Reitweg „Würschnitz 1 und 2“)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Laußnitz wird im Wald der Reitweg „Würschnitz 1“ mit einer Gesamtlänge von ca. 0,6 km und der Reitweg „Würschnitz 2“ mit einer Gesamtlänge von ca. 0,2 km ausgewiesen.

Wegeführung:

Reitweg „Würschnitz 1“: Beginn am vorhandenen Reitwegesystem in der Laußnitzer Heide ↔ in nordwestlicher Richtung entlang der Schneise 8 ↔ weiter über den Großdittmannsdorfer Weg bis an die Gemarkungsgrenze Würschnitz

Reitweg „Würschnitz 2“: Beginn am Knotenpunkt des Reitwegesystems in der Laußnitzer Heide, Betonstraße/Schneise 4 ↔ weiter in nordwestlicher Richtung auf dem Spießweg bis zur Gemarkungsgrenze Würschnitz

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 • 02625 Bautzen

einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Hoyerswerda, Gemarkung Zeißig, Flur 7, 8, 9 Gemarkung Knappenrode, Flur 1 und Gemarkung Kühnicht, Flur 3 / Reitweg Scheibese

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Stadt Hoyerswerda wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 9,5 km ausgewiesen.

Wegeführung: Beginn an der B 96 ↔ Senderweg (öffentlicher Weg) in Richtung Knappenrode bis zur Gastrasse ↔ Gastrasse in nördlicher Richtung bis zur ehemaligen Panzerstraße (Weg von Zeißig zum Bahnhof Knappenrode - öffentlicher Weg) ↔ Panzerstraße bis zum Bahnhof Knappenrode ↔ Querung der Bahnstrecke mittels Rufschränke ↔ Panzerstraße in nordöstlicher Richtung ↔ Waldweg östlich des Besdankteiches ↔ Weg links bis zur Gemarkungsgrenze Zeißig / Riegel ↔ auf der Gemarkungsgrenze in nördlicher Richtung (Aussichtspunkt) bis zur S 108 ↔ Querung der S 108 in nördlicher Richtung ↔ Waldweg entlang des Radweges Niederlausitzer Bergbautour in westlicher und weiter in nordwestlicher Richtung ↔ Weg südlich des Gewerbebeparks ↔ Weg entlang des Radweges Niederlausitzer Bergbautour ↔ an der Nordwestspitze des Scheibesees in nordwestlicher Richtung bis zur Straßentrasse B96 (neu) ↔ in nordöstlicher Richtung bis zur Fernwärmeleitung ↔ Anbindung an den lokalen Reitweg / Fernreitweg

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

einzu legen.

gez.

Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung von Reitwegen im Gebiet der Stadt Radeberg sowie der Gemeinden Ottendorf-Okrilla und Wachau (Teilprojekte der Verbindung der Laußnitzer Heide mit der Dresdener Heide)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt

die Ausweisung von 4 Reitwegen im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Stadt Radeberg (Gemarkung Liegau-Augustusbad) sowie der Gemeinden Ottendorf-Okrilla (Gemarkung Ottendorf) und Wachau (Gemarkung Seifersdorf).

Wegeführung:

Abschnitt 1 (Schindertannen ca. 200 m): Waldweg rechtseitig der Zufahrt zum Gewerbegebiet Ottendorf-Okrilla von der S 177 kommend (Beginn an der Glaswand) ↔ in westlicher Richtung bis zum Waldrand

Abschnitt 2 (Bocksberg ca. 1,24 km): Waldweg an der nördlichen - und östlichen Seite des Bocksberges

Abschnitt 3 (Winzertannen ca. 0,35 km): Waldweg nördlich der A4 von der Verbindungsstraße Seifersdorf / Lomnitz in östlicher Richtung bis zur Wald - Feld - Grenze ↔ Waldweg in südlicher Richtung bis zur A4

Abschnitt 4 (Saugarten ca. 450 m): Beginn Waldgrenze (Flurstück 267 der Gemarkung Liegau-Augustusbad) ↔ Waldweg in südwestlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze ↔ Waldweg in nördlicher Richtung (ca. 200 m)

Die Unterlagen liegen im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 16:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 16:00 Uhr, Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 13:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer Anmeldung in der Revierförsterei Ohorn, Sitz Schulstraße 2, 01896 Ohorn (Herr Leonhardt, Tel. 035955 752429 oder 0175 9329110) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen

<http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Teilprojekte der Verbindung der Laußnitzer Heide mit der Dresdener Heide“ abgelegt. Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.02.2011 bis zum 28.02.2011 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend zu machen.

Bautzen, den 10.01.2011

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Großharthau Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großharthau (1718): 24, 27c, 30, 31/2, 31/3, 31/4, 35/2, 35/3, 35/6, 36, 36a, 37/1, 38/1, 39/1, 45/1, 47, 51/1, 52, 53, 57/3, 60/1, 61/7, 64, 65/1, 66, 67/2, 73/3, 73/4, 75/6, 75/8, 75a, 76, 79a, 80/1, 161/18, 161/74, 165/15, 422

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Angabe der Flächengröße

Allen Betroffenen wird die Änderung

der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **31.01.2011 bis zum 28.02.2011 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des

Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Mo-

nats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 17.12.2010

Richter - Sachgebietsleiterin
Liegenschaftskataster

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

- zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen“ in 01454 Wachau

Az.: 106.11:Wa-ENSO-WKA01

Die ENSO Energie Sachsen Ost AG, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden beantragt beim Landratsamt Bautzen nach §§ 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) und Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-70 E4, Nabenhöhe 85 m, Leistung 2,3 MW am Standort 01454 Wachau, Gemarkung Wachau, Flurstück-Nr. 419/1.

Die Standorte der beiden Windkraftanlagen können dem in der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien, Kapitel Windenergie, in Kraft getreten am 04. Februar 2010, ausgewiesenen Vorrang- und Eignungsgebiet (EW 10 Wachau) für die Nutzung von Windenergie zugeordnet werden und entsprechen somit einem Ziel der Raumordnung.

Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger 20 Windkraftanlagen bedarf gemäß Nummer Nr. 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 i. V. m. § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG für die Vorprüfung des Einzelfalls aufgeführten Kriterien, da am Anlagenstandort bereits 5 Windkraftanlagen betrieben werden.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Bautzen, den 10. 01. 2011

Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für das Vorhaben Erweiterung der Geflügelanlage zur Serumeierproduktion am Standort Doberschau-Gaußig, OT Techritz

Aktenzeichen: 67.1-106.11:Do-Gau-OVOVAC/Geflügel04 vom 29. Januar 2011

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728) und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474) wird folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Bautzen hat am 17. Januar 2011 der Firma OVOVAC GmbH eine **immissionsschutzrechtliche Genehmigung** mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- „1. Die OVOVAC GmbH erhält auf Antrag vom 26.05.2010 (eingegangen im Landratsamt Bautzen am 27.05.2010) auf der Grundlage des § 16 BImSchG sowie § 10 BImSchG* in Verbindung mit § 1 der 4. BImSchV und der Nr. 7.1a), Spalte 1, des Anhangs zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Legehennenanlage zur Serumeierproduktion am Standort Doberschau-Gaußig OT Techritz, Am Feld 1, Flurstücke 128/1 und 129/1.
2. Bestandteile dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Dienstsigel des Landratsamtes Bautzen versehenen Antragsunterlagen und die in Abschnitt C aufgeführten Nebenbestimmungen sowie die Kostenberechnung für diesen Bescheid.
3. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 72 SächsBO mit ein. Diese wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erteilt.
4. Die Anlage darf erst errichtet werden, nachdem die unter Abschnitt C: Punkt 5.2 festgesetzte Sicherheitsleistung für den Rückbau der Anlagen in Form einer unbedingten und unbefristeten selbstschuldnerischen Bankbürgschaft gegenüber dem Landratsamt Bautzen hinterlegt wurde.
5. Die Inbetriebnahme der mit diesem Bescheid genehmigten Anlage ist dem Umweltamt des Landratsamtes Bautzen sowie der Landesdirektion Dresden, Abteilung Arbeitsschutz, Dienstsitz Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, Haus 3 mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.
6. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach ihrer Unanfechtbarkeit mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen worden ist (§ 18 Abs. 1 Ziffer 1. BImSchG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

In Nummer 8 der Entscheidung wurde die Höhe der Kosten festgesetzt.“

Der Bescheid enthält folgende Belehrung über den Rechtsbehelf:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.“

Der Bescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom 31. Januar 2011 bis zum 14. Februar 2011 zur Einsicht im Landratsamt Bautzen, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz, Zimmer 113 während der jeweiligen Dienststunden aus und können während dieser Zeit dort eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen und eine zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. **Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.**

Bautzen, den 29. Januar 2011

Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“

vom 10. Januar 2011 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ am **24.02.2011** um **14.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Spreetal, Spremberger Str. 25, Versammlungsraum, 02979 Spreetal OT Burgneudorf stattfindet.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- TO 1: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TO 2: Beschlussvorlage 01/11; Beschluss des Haushaltes 2011
- TO 3: Beschlussvorlage 02/11; Feststellung der Jahresrechnung 2009
- TO 4: Beschlussvorlage 03/11; Legitimierung des Geschäftsbesorgers als ständiges beschließendes Mitglied in der Länderübergreifenden Arbeits-Gruppe Entwicklung (LAGE)
- TO 5: Kandidatur Vorsitz ILE- Koordinierungskreis „Lausitzer Seenland“
- TO 6: Ausrichtung Besuchertage 2012
- TO 7: Bericht aus der AG der Zweckverbände u. dem Koordinationsbüro
- TO 8: Sachstand § 4 - Maßnahmen
- TO 9: Sachstand Naturschutzgroßprojekt
- TO 10: Sonstiges

Bautzen, den 10.01.2011

Michael Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“

Pflegeeltern gesucht

Das Jugendamt Bautzen sucht fortwährend engagierte Familien, Paare oder Alleinlebende, die bereit und in der Lage sind, ein Kind bei sich aufzunehmen.

Mädchen und Jungen, die aus den unterschiedlichsten Gründen für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft nicht in ihrer eigenen Familie leben können, werden durch das Jugendamt in eine Pflegefamilie vermittelt und für die gesamte Dauer des Aufenthalts begleitet.

Die Erwartungen an eine Pflegefamilie sind sehr hoch. So sollten neben den materiellen Voraussetzungen, wie ausreichender Wohnraum und gesicherte Existenz, auch die gesundheitlichen und rechtlichen Bedingungen gegeben sein.

Ein besonders hoher Stellenwert kommt dabei der persönlichen Geeignetheit der Bewerber zu: Liebe zum Kind, Einfühlungsvermögen und eine positive Lebenseinstellung sind dabei ebenso wichtig wie hohe Belastbarkeit, konsequentes Erziehungsverhalten und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Kindes und mit dem Jugendamt wird vorausgesetzt.

Interessierten sollte bewusst sein, dass ein Kind mit seinen oft schwierigen Erfahrungen den Alltag massiv verändern wird! Eine Pflegefamilie wird zu einer „öffentlichen Familie“.

Wenn Sie sich schon längere Zeit mit der Frage nach einem Pflegekind beschäftigt haben oder wenn Ihr Interesse geweckt wurde, treten Sie mit uns in Verbindung!

Unter der Rufnummer 03591 5251-51004 wird Sie eine Mitarbeiterin mit den zuständigen Fachkräften an den Standorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda verbinden. In einem persönlichen Gespräch können dann weitere Fragen zum Eignungsprozess oder anderen Details geklärt werden.

Das Jobcenter informiert:

Versand von Anträgen auf GEZ-Befreiung für Hartz IV-Empfänger künftig nicht mehr durch die Grundsicherungsbehörde

Ab 01.01.2011 werden Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht nicht mehr durch das nun zuständige Jobcenter des Landkreises Bautzen an die Gebühreneinzugszentrale in Köln versandt.

Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II (außer Empfänger von einem befristeten Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld - § 24 SGB II) werden laut Rundfunkstaatsvertrag, ausschließlich im privaten Bereich von der Rundfunkgebühr befreit. Dafür muss ein entsprechender Antrag bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in Köln gestellt werden.

Anträge und Hilfe beim Ausfüllen erhalten die Bürger am jeweiligen Standort des Jobcenters (ehemals AfAS Bautzen, ASZ Kamenz und ARGE Hoyerswerda) und in den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen. Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung muss dann zusammen mit dem Bewilligungsbescheid über die Arbeitslosengeld II-Leistungen sowie alle dem Bescheid angefügten Berechnungsbögen vom Antragsteller an die:

Gebühreneinzugszentrale (GEZ)
50656 Köln

geschickt werden. Liegt der Bewilligungsbescheid noch nicht vor, ist es möglich einen „vorsorglichen Antrag“ zu stellen. Da die Befreiung immer mit dem Ersten des Folgemonats beginnt, können so durch vorzeitige Antragstellung Zeiträume ohne Gebührenbefreiung vermieden werden.

Die Mitarbeiter des künftigen Jobcenters sind beim Ausfüllen der Anträge und bei Fragen zum Verfahren gern behilflich, für die rechtzeitige und korrekte Antragsstellung sind jedoch Sie als Bürger und Antragsteller verantwortlich.

Alle Informationen, weiterführende Angaben oder die Antragsformulare erhalten Sie auf der Internetseite der Gebühreneinzugszentrale Köln unter www.gez.de.

Informationen über die Anwendung der geplanten Gesetzesänderungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II

Die Bundesländer haben in der Sitzung des Bundesrates am 17.12.2010 dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch nicht zugestimmt. Damit sollten ab 2011 die Regelsätze erhöht werden und bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt werden.

Bevor die von der Bundesregierung für 2011 geplanten Neuregelungen im Bereich SGB II nicht vom Bundesrat beschlossen und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht sind, stellen sie kein geltendes Recht dar und sind für die Grundsicherungsstellen nicht anwendbar. Die bisher versandten Leistungsbescheide, welche den Bewilligungszeitraum ab dem 01.01.2011 betreffen, wurden daher ohne Berücksichtigung der geplanten Regelsatzänderungen erstellt. Die Einführung des genannten Gesetzes soll rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten. Damit wird die Regelsatzerhöhung auch automatisch rückwirkend nachgezahlt. Den Empfängern von Grundsicherungsleistungen entstehen somit keine Nachteile. Ähnlich verhält es sich bei den geplanten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Mangels Rechtsgrundlage werden eingehende Anträge nicht bearbeitet und aus Kostengründen nicht an die Antragsteller zurückgeschickt.

Vor diesem Hintergrund bittet das Jobcenter, von der Einlegung von Widersprüchen sowie von Antragstellungen zum Bildungs- und Teilhabepaket abzusehen und die gesetzlichen Neuregelungen abzuwarten.

Vorsorglich weist das Jobcenter darauf hin, dass in Anwendung der Rechtsprechung zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Kostentragung eine Erstattung der ggf. entstandenen notwendigen Aufwendungen im Widerspruchsverfahren nicht erfolgen kann und die Voraussetzungen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe bei Einleitung eines sozialgerichtlichen Verfahrens nicht gegeben sind. Das Jobcenter wird Sie, sobald das genannte Gesetz über das Vermittlungsverfahren unter Beteiligung von Bundestag und Bundesrat in Kraft tritt, zeitnah informieren.



Information für Reiter

Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die aktuelle Reitwegkarte für den Landkreis Bautzen unter dem Button „Reitwegkarte“ abgelegt. Die Reiterplaketten 2011 können ab sofort bei den zuständigen Revierförstern erworben werden. Die territoriale Zuständigkeit der Revierförster ist auf der Internetseite des Landkreises Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/1419.html> hinterlegt.

Parkerleichterungen für Schwerbehinderte – Ablauf alter Parkausweise für behinderte Menschen

Mit dem 31.12.2010 verloren die vor dem 01.01.2001 erteilten Parkausweise für Behinderte ihre Gültigkeit. Die Einwohner des Landkreises Bautzen, die noch einen solchen, nicht mehr gültigen Ausweis haben, sollten ihn bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde umtauschen. Bewohner einer Großen Kreisstadt wenden sich dazu an ihre Stadtverwaltung, ansonsten an das (Postanschrift) Landratsamt Bautzen

Straßenverkehrsamt
Macherstraße 55 • 01917 Kamenz

Gern können Sie auch persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in der Macherstraße 57, Kamenz, Raum 205 oder 207, vorsprechen. Eine telefonische Abstimmung unter (03578) 7871 36100 wird empfohlen.

Der alte Ausweis ist unter anderem an der dunkelblauen Farbe erkennbar. Außerdem enthält er kein Lichtbild des Inhabers. Für den Umtausch bitten wir Sie um Vorlage Ihres Schwerbehindertenausweises und des Personalausweises mit der aktuellen Wohnanschrift. Außerdem wird für den neuen Parkausweis ein Lichtbild des Antragstellers benötigt.

Baumfällarbeiten für den Ausbau der K 9219 Mortka – Koblenz (2. Bauabschnitt)

Im Zeitraum 30.01. bis 28.02.2011 werden für den Ausbau des 2. Bauabschnittes der K 9219 zwischen Mortka und Koblenz durch den Landkreis Bautzen die erforderlichen Baumfällarbeiten durchgeführt. Die Rodungsgebiete werden durch die beauftragte Firma abgesteckt und die zu fällenden Bäume markiert. Für Grundstückseigentümer der von Baumfällmaßnahmen betroffenen Grundstücke besteht **bis zum 04.02.2011** die Möglichkeit, das auf Ihren Grundstücken zur Fällung vorgesehene Holz für den eigenen Bedarf zu ordern. Entsprechende Ansprüche sind gegenüber dem Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, Tel.: 03591/525166118, E-Mail: angela.weickert@lra-bautzen.de geltend zu machen. Nach diesem Termin eingehende Anforderungen können nicht berücksichtigt werden.

von Baumfällmaßnahmen betroffenen Grundstücke

Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 87
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 94
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 98
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 99
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 100
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 104
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 105
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 106/2
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 106/4
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 118/1
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 118/4
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 118/5
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 119/1
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 119/2
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 120
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 137/2
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 137/3
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 137/4
Gemarkung Koblenz, Flur 2, Flur-Stück 137/5
Gemarkung Koblenz, Flur 4, Flur-Stück 96
Gemarkung Koblenz, Flur 4, Flur-Stück 97
Gemarkung Koblenz, Flur 4, Flur-Stück 98
Gemarkung Koblenz, Flur 4, Flur-Stück 99
Gemarkung Koblenz, Flur 4, Flur-Stück 100

Sächsischer Umweltpreis 2011 - Bewerbungen ab sofort möglich

Der Preis ist mit insgesamt 50.000 EUR dotiert und soll herausragende Leistungen für den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie für den Naturschutz würdigen. Der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft wird jene Ideen öffentlich prämiieren, die über die Anforderungen und Möglichkeiten gesetzlicher Regelungen und Förderprogramme hinausgehen und dabei besonders wirtschaftlich und zukunftsweisend sind. Die Preisverleihung findet im Juni 2011 im Plenarsaal des Sächsischen Landtages unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten statt. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 15. März 2011. Den Teilnahmebogen sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.smul.sachsen.de/umweltpreis. Bewerben Sie sich jetzt mit ihrer eigenen engagierten Leistung bzw. schlagen Sie ein erfolgreiches Projekt in Ihrer Region vor!

Restabfallsäcke bzw. Gebührenwertmarken für Abfallsäcke

Mit Inkrafttreten der neuen kreiseinheitlichen Abfallwirtschaftssatzung verlieren die bisher im Altkreis Bautzen verkauften Restabfallsäcke sowie die im Altkreis Kamenz verkauften Gebührenwertmarken für Rest- und Bioabfallsäcke die Gültigkeit. Noch vorhandene Marken und Säcke können noch bis spätestens 31.03.2011 zur Entsorgung von zusätzlichen Abfällen genutzt werden. Danach werden die alten Restabfallsäcke bzw. Abfallsäcke mit alten Gebührenwertmarken nicht mehr entsorgt. Ab sofort können bei den Bürgerämtern des Landratsamtes Bautzen sowie in folgenden Stadt- und Gemeindeverwaltungen die neuen ab 01.01.2011 gültigen Gebührenwertmarken erworben werden:

- | | | |
|---------------------|---------------------|-----------------------|
| • Arnsdorf | • Großröhrsdorf | • Rammenau |
| • Bernsdorf | • Haselbachtal | • Schirgiswalde |
| • Bischofswerda | • Königsbrück | • Schmölln-Putzkau |
| • Burkau | • Kubschütz | • Schwepnitz |
| • Cunewalde | • Lauta | • Sohland a. d. Spree |
| • Demitz-Thumitz | • Lohsa | • Steina |
| • Doberschau-Gaußig | • Neschwitz | • Wachau |
| • Elsterheide | • Neukirch/Lausitz | • Weißenberg |
| • Elstra | • Ottendorf-Okrilla | • Wilthen |
| • Großnaundorf | • Pulsnitz | • Wittichenau |
| • Großpostwitz | • Radeberg | |

Außerdem werden die Gebührenmarken bei folgenden Firmen verkauft:

- NERU GmbH & Co. KG Radeberg, Pillnitzer Straße 1
- Oberlausitzer Entsorgungsgesellschaft mbH Hochkirch, OT Pommritz, Am Bahnhof 23 a
- VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Bautzen, Preuschwitzer Straße 91
- Containerdienst Lehmann Kirschau, OT Rodewitz, Bederwitzer Straße 14
- Lebenshilfe Werkstätten Bischofswerda, Bautzener Straße 56

Die Gebührenwertmarken können an den genannten Verkaufsstellen zum Preis von 6,75 EUR erworben werden. Die Bereitstellung der Restabfälle erfolgt in handelsüblichen Abfallsäcken bis maximal 120 l Volumen zu den Entsorgungsterminen der Restabfalltonnen. Bioabfälle, Grüngut und Gartenabfälle können bei den im Abfallkalender Seite 54 und 55 genannten Grüngutsammelplätzen zu den jeweils zutreffenden Konditionen angeliefert werden.

Mindestentleerungen Restabfalltonne

Die Regelungen zu Mindestentleerungen von Restabfalltonnen sind im § 3, Abs. 3, Buchstabe a) der ab 01.01.2011 geltenden einheitlichen Abfallgebührensatzung des Landkreises Bautzen enthalten. Im Amtsblatt vom 31.07.2010 ist die Satzung veröffentlicht worden. Sowohl die Satzung als auch das Amtsblatt können als pdf-Datei von den Internetseiten des Landkreises (www.landkreis-bautzen.de) heruntergeladen werden.

Der Abfallkalender ist eine Informationsbroschüre. Darin werden die rechtlichen Vorschriften der Gesetze und Satzungen nur auszugsweise wiedergegeben. Dass auf die Mindestentleerungen im Abfallkalender nicht weiter eingegangen wird, bedeutet nicht, dass die Satzung geändert wurde oder nicht angewendet wird. Die Satzungsregelungen zu den Mindestentleerungen sind weiterhin gültig.

Weiterhin wöchentliche Bioabfallentsorgung im Gebiet des Altkreises Kamenz
Zusätzlich zu den im Abfallkalender angegebenen Entsorgungsterminen erfolgt im Gebiet des Altkreises Kamenz in der Zeit vom 09.05.2011 bis 05.11.2011 wieder die **wöchentliche** Entsorgung der Bioabfallbehälter jeweils am gleichen Wochentag in der Zwischenwoche. Auch diese Entleerungen werden registriert und entsprechend der tatsächlichen Bereitstellung berechnet.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Bautzen informiert:

Organisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Landkreis Bautzen ab 01. Januar 2011

Infolge altersbedingten Ausscheidens von drei Tierärzten ist eine Neuordnung der Fleischhygienebezirke erforderlich. Wir möchten auf diesem Weg den Kollegen Büschlepp, Kilank und Otto für ihre langjährige zuverlässige Tätigkeit herzlich danken. Den Bezirk von Herrn DVM Büschlepp übernimmt Frau Tierärztin Breske. Den Bereich von Herrn DVM Otto übernimmt Herr DVM Hantusch. Die Aufgaben im Bezirk von Herrn Tierarzt Kilank werden von Frau DVM Löhnert wahrgenommen. Als Haustiere gehaltene Huftiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, andere Paarhufer, Pferde, andere Einhufer) sowie als Farmwild gehaltene Huftiere (Gatterhaltung von Rot-, Dam- und Sikawild) unterliegen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung, wenn ihr Fleisch zum Genuss für Menschen bestimmt ist. Zusätzlich ist das Fleisch von Schweinen und Einhufern nach der Schlachtung amtlich auch auf Trichinenfreiheit zu untersuchen. Dieser Untersuchung unterliegen ebenso nach der Tötung Wildschweine, Bären, Füchse, Sumpfbiber, Dachse und andere Fleisch fressende Tiere, die Träger von Trichinen sein können, wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll. Infolge ihrer besonderen Bedeutung für den gesundheitlichen Verbraucherschutz ist die Schlachtier- (Lebendbeschau) und Fleischuntersuchung eine hoheitliche Aufgabe, mit deren Durchführung Tierärzte/-innen sowie amtliche Fachassistenten/-innen (früher Fleischbeschauer/-innen) beauftragt werden. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) Bautzen bildet auf Grundlage von § 13 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch... (SächsAGLF-GB) vom 25. Januar 2008 (SächsGVBl. Nr. I S. 62) folgende Fleischhygienebezirke und teilt diese mit:

Region Bautzen:

Herr DVM Beyer

(Vertretung: Fr. Bender)
in den Ortsteilen Boblitz, Kleinseida, Kleinwelka, Lubachau, Oberkaina, Teichnitz der Stadt Bautzen; in den Ortsteilen Dahlowitz, Kronförstchen, Margarethenhütte und Quatitz der Gemeinde Großdubrau; in den Ortsteilen Bornitz, Brohna, Camina, Cölln, Großbrösern, Grünbusch, Luttowitz, Neubornitz, Neubrohna und Merka der Gemeinde Radibor sowie in Großpostwitz einschließlich aller Ortsteile;

Frau TÄ Breske

(Vertretung: Dr. Haberlah, DVM Kutschke)
in der Gemeinde Obergurig sowie der Stadt Wilthen jeweils einschließlich aller Ortsteile; in der Gemeinde Sohland und der Stadt Schirgiswalde-Kirschau jeweils einschließlich aller Ortsteile;

Herr Dr. Grajcarek

(Vertretung: Fr. Bender)
in den Ortsteilen Rattwitz und Stiebitz der Stadt Bautzen
amtliche Fachassistentin Frau Bender
(Vertretung: Dr. Grajcarek)

im Gebiet westlich des Bahnhofes der Stadt Bautzen; in den Gemeinden Neschwitz, Puschwitz und Königswartha einschließlich aller Ortsteile, mit Ausnahme des Ortsteiles Oppitz;

Herr Dr. Haberlah

(Vertretung: Dr. Mann; Dr. Grajcarek)
in der Gemeinde Doberschau-Gaußig einschließlich aller Ortsteile; in den Ortsteilen Karlsdorf und Medewitz der Gemeinde Demitz-Thumitz und in den Ortsteilen Dreistern, Ober- und Kleinförstchen, Kleinseitschen, Seitschen, Preske, Neubloaschütz und Siebitz der Gemeinde Göda;

Herr DVM Hantusch

(Vertretung: DVM Beyer; Fr. Bender)
in den Ortsteilen Brehmen, Crosta, Göbeln, Groß- und Kleindubrau, Klix, Neusärchen, Salga, Särchen, Spree- wiese, Groß- und Kleindubrau, Sieder und Zschillichau der Gemeinde Großdubrau; in den Ortsteilen Brösa, Gutttau, Halbendorf, Kleinsaubernitz, Lieske, Lömischau, Neudorf, Ruhetal und Wartha der Gemeinde Gutttau sowie in den Ortsteilen Quoos, Radibor, Luppau und Luppudubrau der Gemeinde Radibor;

Herr DVM Heilmann

(Vertretung: Fr. Bender)
in den Ortsteilen Briesing, Dober- schütz und Niedergurig der Gemeinde Malschwitz;

Herr DVM Kutschke

(Vertretung: DVM Breske)
in den Ortsteilen Halbau, Schönberg und Weigsdorf-Köblitz der Gemeinde Cunewalde sowie Cunewalde selbst;

Herr Dr. Leidler

(Vertretung: Dr. Haberlah)
in Neukirch, in den Ortsteilen Neuschmölln, Putzkau, Schmölln und Tröbigau der Gemeinde Schmölln-Putzkau sowie den Ortsteilen Ringenhain, Steinigtwolmsdorf und Weifa der Gemeinde Steinigtwolmsdorf;

Herr Dr. Lügner

(Vertretung: DVM Wiese, Fr. Bender)
in den Ortsteilen Basankwitz, Burk, Neumalsitz, Niederkaina und Oehna der Stadt Bautzen sowie im Gebiet der Stadt selbst östlich des Bahnhofes, in den Ortsteilen Döhlen, Großkunitz, Grubditz, Jeßnitz, Pielitz, Rachlau, Soculahora und Weißig der Gemeinde Kubschütz und in den Ortsteilen Baruth, Brießnitz, Buchwalde, Cannewitz, Dubrauke, Gleina, Kleinbautzen, Malschwitz, Pließkowitz, Preititz und Rackel der Gemeinde Malschwitz;

Herr Dr. Mann

(Vertretung: Dr. Haberlah)
in den Ortsteilen Bloaschütz, Bolbritz, Döberkitz, Löschau, Nieder- und Oberuhna, Salzenforst, Schmochtitz und Temritz der Stadt Bautzen sowie in den Ortsteilen Birkau, Buscheritz, Coblenz, Dahren, Dobranitz, Döbschke, Dreikretscham, Göda, Jannowitz, Kleinpraga, Leutwitz,

Muschelwitz, Nedaschütz, Neuspittwitz, Paßditz, Pietzschwitz, Prischwitz, Semmichau, Sollschwitz, Spittwitz, Storcha, Zischkowitz und Zscharnitz der Gemeinde Göda;

Herr DVM Petzold

(Vertretung: Dr. Leidler)
in der Gemeinde Demitz-Thumitz der Ortsteil Wölkau; Rammenau;

Herr Dr. Trauzettel

(Vertretung: Dr. Leidler, DVM Petzold)
im OT Schönbrunn der Stadt Bischofswerda, in den Ortsteilen Auschkowitz, Burkau, Groß- und Kleinhänchen, Jiedlitz, Neuhof, Pannowitz, Taschendorf und Uhyst der Gemeinde Burkau sowie den Ortsteilen Cannewitz, Pohla, Pottschaplitz, Rothnaublitz und Stacha der Gemeinde Demitz-Thumitz;

Frau TÄ Wiese

(Vertretung: Dr. Lügner, DVM Heilmann)
im OT Auritz der Stadt Bautzen, in Hochkirch einschließlich aller Ortsteile, in den Ortsteilen Baschütz, Blösa, Canitz-Christina, Daranitz, Jenkwitz, Kreckwitz, Kubschütz, Kumschütz, Litten, Neupurschwitz, Purschwitz, Rabitz, Rieschen, Scheckwitz, Soritz, Waditz und Zieschütz der Gemeinde Kubschütz, in den Ortsteilen Belgern, Drehsa, Feldkaiser, Grube, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nositz, Särka, Spittel, Wasserkretscham und Wurschen der Stadt Weißenberg sowie Weißenberg selbst;

Herr Dr. Zober

(Vertretung: DVM Petzold)
in Bischofswerda einschließlich der Ortsteile Belmsdorf, Geißmannsdorf, Goldbach, Großdrebnitz und Weickersdorf; in Frankenthal, in Großharthau einschließlich der Ortsteile Bühlau, Schmiedefeld und Seeligstadt;

Herr Dr. Zuschke

(Vertretung: DVM Beyer, TÄ Wiese)
in den Ortsteilen Jeschütz, Commerau, Jetscheba und Kauppa der Gemeinde Großdubrau; im Ortsteil Oppitz der Gemeinde Königswartha; in den Ortsteilen Drogen, Lippitsch, Lomske, Milk und Wessel der Gemeinde Radibor sowie den Ortsteilen Cortnitz, Gröditz, Weicha und Wuischke der Stadt Weißenberg.

Region KM

Herr DVM Bartel

(Vertretung: Dr. Zimmer)
in Brettnig-Hauswalde, Elstra mit den Ortsteilen Boderitz, Dobrig, Gödlau, Kindisch, Kriepitz, Ossel, Prietitz, Rauschwitz, Rehnsdorf, Talpenberg, Welka und Wohla; Haselbachtal mit den Ortsteilen Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf und Reichenbach; Ohorn; Pulsnitz mit den Ortsteilen Friedersdorf und Oberlichtenau, Steina;

Herr Dr. Hoffmann

(Vertretung: DVM Löhnert)
in den Ortsteilen Deutschbaselitz, Gele-

tau, Hennersdorf und Lückersdorf der Stadt Kamenz;

Herr DVM Jakob

(Vertretung: Dr. Loos)
in Großbrörsdorf mit dem Ortsteil Kleinrörsdorf; Radeberg mit den Ortsteilen Friedrichsthal, Heinrichsthal und Liegau-Augustusbad; Wachau mit den Ortsteilen Feldschlößchen, Leppersdorf, Lomnitz und Seifersdorf;

Herr DVM Krautz

(Vertretung: DVM Löhnert)
in Bernsdorf mit den Ortsteilen Saxonia und Zeißholz; Elsterheide mit den Ortsteilen Bergen, Bluno, Geierswalde, Klein Partwitz, Nardt, Neuwiese, Sabrodt, Seidewinkel und Tätzschwitz; Hoyerswerda mit den Ortsteilen Bröthen, Dörghenhausen, Knappenrode, Michalken, Schwarzkollm und Zeißig; Lauta mit den Ortsteilen Laubusch, Leippe und Torno; Spreetal mit den Ortsteilen Burg, Burghammer, Burgneudorf, Neustadt/Spree, Spreewitz und Zerze; Wiednitz mit dem Ortsteil Heide;

Herr Dr. Lindner

(Vertretung: DVM Jakob)
in Großnaundorf mit dem Ortsteil Mittelbach; im Ortsteil Höckendorf der Gemeinde Laußnitz; Lichtenberg mit dem Ortsteil Kleindittmannsdorf;

Frau DVM Löhnert

(Vertretung: Dr. Hoffmann)
in Kamenz mit den Ortsteilen Bernbruch, Jesau, Schiedel, Thonberg, Wiesa und Zschornau; Öbling mit den Ortsteilen Döbra, Liebegast, Lieske, Milstrich, Scheckthal, Skaska, Trado und Weißig; Schönteichen mit den Ortsteilen Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach und Schwosdorf; im Ortsteil Piskowitz der Gemeinde Nebelschütz; Räckelwitz mit den Ortsteilen Dreihäuser, Höflein, Neudörfel und Teichhäuser; Rabitz-Rosenthal mit den Ortsteilen Cunnewitz, Gränze, Laske, Naußnitz, Neuschmerlitz, Schmerlitz, Schönau und Zerna; Wittichenau mit den Ortsteilen Brischko, Dubring, Hoske, Keula, Kotten, Maukendorf, Neudorf, Rachlau, Saalau, Sollschwitz und Spohla;

Herr Dr. Loos (Vertretung: DVM Jakob)

in Arnsdorf mit den Ortsteilen Fischbach, Glashütteniedlung, Kleinwolmsdorf und Wallroda; die Ortsteile Bergsiedlung, Großerkmannsdorf, Kleinerkmannsdorf, Rosendorf und Ullersdorf der Stadt Radeberg;

Frau DVM Wackernagel

(Vertretung: DVM Barthel)
in den Ortsteilen Großgrabe und Straßgräbchen der Stadt Bernsdorf; im Ortsteil Reichenau der Gemeinde Haselbachtal; Königsbrück mit den Ortsteilen Gräfenhain und Rörsdorf; Laußnitz mit dem Ortsteil Glauschnitz; Neukirch mit den Ortsteilen Gottschdorf, Koitzsch, Schmorkau und Weißbach; Schwepnitz mit den Ortsteilen Bulle- ritz, Cosel, Grüngräbchen und Zeißholz;

Frau DVM Wagner

(Vertretung: Dr. Loos)

in Ottendorf-Okrilla mit den Ortsteilen Grünberg, Hermsdorf, Hufen u. Medingen;
Herr Dr. Zimmer
 (Vertretung: DVM Barthel)
 in Crostwitz mit den Ortsteilen Caseritz, Horka, Kopschin, Nucknitz und Prautitz; Nebelschütz mit den Ortsteilen Dürrwicksnitz, Wendischbaselitz und Miltitz; Panschwitz-Kuckau mit den Ortsteilen Alte Ziegelschneune, Cannewitz, Glaubnitz, Jauer, Kaschwitz, Lehdorf, Neustädte, Ostro, Säuritz, Schweinernen, Siebitz und Tschaschwitz: im Ortsteil Schmeckwitz der Gemeinde Räckelwitz;
amtlicher Fachassistent Herr Polk
 (Vertretung: DVM Krautz)

in Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf, Koblenz, Lippen, Litschen, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm.

Für zugelassene Schlachtstätten bestehen individuelle Regelungen.

Erreichbarkeit der amtlichen Tierärzte/-innen und Fachassistenten/-innen:

Herr **DVM Bartel, Hans-Jürgen**, OT Kriepitz, Am Feldrain 4, 01920 Elstra
 Tel: 03578/302377 oder 0177 4824208
 Frau **Bender, Martina**, Thomas-Müntzer-Str. 17 b, 02625 Bautzen
 Tel: 03591/601085
 Herr **DVM Beyer, Ralf**, OT Bornitz, Nr. 10 a, 02627 Radibor
 Tel: 03591/607150 oder 035953/3017

Frau **TÄ Breske, Silke**, Hauptstr. 41, 02689 Sohland
 Tel: 03592/544470 oder 0175 6274131
 Herr **Dr. Grajcarek, Klaus**, Neue Siedlung 15, 02625 Bautzen,
 Tel: 03591/302092 o. 03591/525139310
 Herr **Dr. Haberland, Rolf**, Seitschener Straße 19, 02633 Gaußig
 Tel: 035930/50777 oder 0170 1739870
 Herr **DVM Hantusch, Peter**, Weg des Friedens 1, 02627 Radibor
 Tel: 035935/21280 oder 0172 7200591
 Herr **DVM Heilmann, Roberto**, Malsitzer Str. 2 a, 02625 Bautzen
 Tel: 03591/605101 oder 0171 6243318
 Herr **Dr. Hoffmann, Andreas**, Bautzner Str. 289, 01917 Kamenz
 Tel: 03578/307756 oder 0171 6210807
 Herr **DVM Jakob, Steffen**, Schulstr. 6, 01454 Wachau
 Tel: 03528/447457 oder 0171 8147753
 Herr **DVM Krautz, Dieter**, OT Leipeterno, Hauptstr. 20, 02991 Lauta
 Tel: 035722/91867
 Herr **DVM Kutschke, Hubertus**, Birkenweg 18, 02733 Cunewalde
 Tel: 035877/27261
 Herr **Dr. Leidler, Hans-Reinhard**, Dresdner Str. 1, 01904 Neukirch
 Tel: 035951/32200 oder 0173 9529302
 Herr **Dr. Lindner, Bernd**, Nordstr. 9, 01936 Großnaundorf
 Tel: 035955/72862 oder 0171 4008119

Herr **Dr. Loos, Reinhard**, OT Großerkmannsdorf, Goethestr. 5, 01454 Radeberg
 Tel: 03528/443798
 Frau **DVM Löhnert, Gerlinde**, Bautzner Str. 133, 01917 Kamenz
 Tel: 03578/302377 oder 0175 5805583
 Herr **Dr. Lügner, Dietrich**, OT Niederkauna, Alte Dorfstr. 14, 02625 Bautzen
 Tel: 03591/23159 oder 0171 2720170
 Herr **Dr. Mann, Hans**, OT Zischkowitz, Nr. 2, 02633 Göda
 Tel: 035937/83240 oder 0172/4163068
 Herr **DVM Petzold, Steffen**, Hauptstr. 27 a, 01906 Burkau
 Tel: 035953/7469 oder 0171 2661611
 Herr **Polk, Johannes**, OT Naußlitz, Delanska 1, 01920 Ralbitz-Rosenthal
 Tel: 035796/94950
 Herr **Dr. Trauzettel, Matthias**, Hauptstr. 78, 01906 Burkau
 Tel: 035853/6335
 Frau **DVM Wackernagel, Elke**, OT Schmorkau, Hauptstr. 4, 01936 Neukirch
 Tel: 035795/42195 oder 0172 8731743
 Frau **DVM Wagner, Gabriele**, An der Försterei 2, 01458 Ottendorf-Okrilla
 Tel: 035205/73388
 Frau **TÄ Wiese, Michaela**, OT Drehsa, An der Schäferlei 5, 02627 Weißenberg
 Tel: 035939/81350 oder 0171 9315164
 Herr **Dr. Zimmer, Bernd**, OT Schmeckwitz, Dorfstr. 9, 01920 Räckelwitz
 Tel: 035796/96426 oder 0172 3523095

Herr **Dr. Zober, Ralf-Peter**, Dresdner Str. 6, 01909 Großharthau
 Tel: 035954/53224 oder 0171 5079805
 Herr **Dr. Zuschke, Ulrich**, OT Milkel, Nr. 41 f, 02627 Radibor
 Tel: 035934/6433 oder 0173 9220203

Die oben genannten Tierärzte/-innen und amtlichen Fachassistenten/-innen sind beauftragt und berechtigt, die Schlacht- und Fleischuntersuchung einschließlich erforderlicher Zusatzuntersuchungen in den jeweiligen Kontrollbezirken durchzuführen sowie Untersuchungsgebühren zu kassieren.

Bei Hausschlachtungen erfolgt im Regelfall kein Stempelabdruck auf dem Schlachtkörper. Als Nachweis der Untersuchungen dient die Quittung.

Weiterhin führen auch die amtlichen Tierärzte/-innen sowie amtlichen Fachassistenten/-innen des LÜVA Bautzen und der Außenstellen Kamenz und Hoyerswerda (Telefon: 03591-5251 39300) diese Untersuchungen durch.

Es wird um Beachtung und eine rechtzeitige Anmeldung zur Schlacht- und Fleischuntersuchung gebeten, um die ggf. erforderliche Probenahme für weitere Untersuchungen (z.B. BSE-Test) zeitnah durchführen zu können.

Das Sozialamt informiert: Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Eine alternative Wohnform für erwachsene Menschen mit Behinderung – Betreuerfamilien gesucht

Eine alternative Wohnform für erwachsene Menschen mit Behinderung – Betreuerfamilien gesucht

Das „Betreute Wohnen in Gastfamilien“ ist eine besondere Form der Betreuung erwachsener Menschen mit Behinderung. Der Mensch mit Behinderung lebt mit der Familie zusammen und wird von ihr betreut. Durch das Leben in einer Familie werden ihm neue Entwicklungsmöglichkeiten sowie mehr Lebensqualität geboten. Tagsüber wird der Mensch mit Behinderung in der Regel in einer Behindertenwerkstatt beschäftigt und gefördert. Die Zielstellung lautet, dass erwachsenen Menschen mit Be-

hinderung eine an ihren Bedürfnissen orientierte familienbezogene, individuelle Betreuung gewährt wird und damit der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung entbehrlich wird.
Gesucht werden Familien oder Einzelpersonen, die Interesse haben, einen volljährigen Menschen mit Behinderung bei sich aufzunehmen.

Folgende Voraussetzungen zur Aufnahme eines Menschen mit Behinderung sollten Sie erfüllen:

- Soziales Engagement der Familie
- Bereitstellung von Wohnraum (Zimmer, Einliegerwohnung)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit

mit dem Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen und dem Sozialamt des Landkreises

Der KSV Sachsen unterstützt Sie

- in der Vorbereitungs-, Vermittlungs- und Entscheidungsphase bei der Aufnahme eines Menschen mit Behinderung
 - im Betreuungsprozess vor Ort
Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen:

Das „Betreute Wohnen in Gastfamilien“ ist eine neuartige Leistung, die sachsenweit angeboten wird. Zwischen der Gastfamilie, dem KSV Sachsen und dem Menschen mit Behinderung wird eine Vereinbarung geschlossen. Die Gastfamilie erhält

ein monatliches Betreuungsgeld, anteilige Miete und Kostgeld.

Haben Sie Interesse oder Fragen zu diesem Thema ? Dann können Sie sich gern an uns wenden:

Landratsamt Bautzen
 Sozialamt • Frau Mager
 Taucherstraße 23 • 02625 Bautzen
 Tel.: 03591/5251-50000
 Mail: Veronika.Mager@lra-bautzen.de
Soweit Sie dies wünschen, können Sie sich auch gern mit dem KSV Sachsen direkt in Verbindung setzen:
 Kommunalen Sozialverband Sachsen
 Herr Keßler
 Thomasiusstraße 1 • 04109 Leipzig
 Tel.: 0341/1266-206
 Mail: t.kessler@ksv-sachsen.de

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jugendamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Bautzen sind fünf Stellen als

Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin / Sozialpädagoge/Sozialarbeiter

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Personensorgeberechtigten in Fragen der Hilfen zur Erziehung
- Umsetzung des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Bearbeitung von Anträgen nach § 27 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige
- Mitwirkung in familiengerichtlichen

Verfahren

- Einleitung von vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen
- Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Gestaltung von Hilfeplanverfahren mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit Leistungserbringern und weiteren Institutionen entsprechend des Hilfeplanverfahrens
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium der Sozialarbeit oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss

- Fachkunde entsprechend § 72 Abs. 1 SGB VIII
- flexible Einsetzbarkeit, Belastbarkeit, Kritikfähigkeit, Bereitschaft zur Supervision, Erfahrungen im Umgang mit schwierigen Bürgern, hoher Grad an sozialer und persönlicher Kompetenz, eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- PC-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stellen sind befristet für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberinnen bzw. aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit. Die durchschnittliche wöchentliche

Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Zur Wahrnehmung der Aufgaben ist auch die Übernahme von Bereitschaftsdiensten an Wochenenden gegen Vergütung erforderlich. Die Bezahlung erfolgt nach TV Sozial- und Erziehungsdienst. Die Arbeitsorte sind Kamenz, Bautzen und Hoyerswerda. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen inklusive Führungszeugnis entsprechend § 72a SGB VIII richten Sie bitte bis zum **11.02.2011** an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Gesundheitsförderung im Landkreis Bautzen Aktionstag und Kreativwettbewerb anlässlich des Welt-AIDS-Tages 2010

Im November 2010 rief die Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten und AIDS (Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt) anlässlich des Welt-Aids-Tages die Schüler der Mittelschule Sohland und der Mittelschule Kamenz sowie die Benutzer der Stadtbibliothek Kamenz zu einem Kreativwettbewerb auf. Ziel des Wettbewerbs war die Gestaltung von Plakaten zur AIDS-Prävention.

Es wurden tolle Plakatische eingereicht. Insgesamt gab es 26 Einsendungen. Aus diesen Einsendungen wählte eine unabhängige Jury 8 Gewinner aus. Diese wurden mit Büchergutscheinen und Sachpreisen von der Bücherstube Zeiger ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch!



*Susanne Kirsch von der Beratungsstelle übergibt
Natalie Marie Preuß (r.) einen Preis in der Stadtbibliothek Kamenz*

Am 30.11.2010 fand in der Stadtbibliothek Kamenz ein großer Aktionstag zum Welt-AIDS-Tag statt. Eingeladen waren die Schüler der 7. bis 10. Klasse der Mittelschule Kamenz. Dieser Einladung folgten 113 Schüler und Lehrer. An mehreren Mitmachstationen gab es viel auszuprobieren. Unter anderem konnten sich die Schüler am „Sexpertentest“ – einem Wissensquiz – testen, an einer Übung zum Schutz vor Übertragung teilnehmen, eine eigene Kerze mit einer AIDS-Schleife basteln und das ein oder andere zur Geschichte der AIDS-Schleife erfahren. Frau Haupe von der Stadtbibliothek stellte Literatur zur Thematik vor.



*Schüler der Mittelschule Kamenz
basteln Kerzen mit AIDS-Schleife*

Das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V. Bischofswerda, die Stadtbibliothek Kamenz, und das Landratsamt Bautzen/Jugendamt und Gesundheitsamt danken den Partner für die freundliche Unterstützung!

Weitere Informationen in der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten und AIDS unter Tel.: 03571 4741-53111, Frau Kirsch.

Interessenten für Häusliche-Gewalt- Selbsthilfegruppe gesucht

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle des Landkreises Bautzen mit Sitz in Bautzen möchte nach Interessenbekundung eine Selbsthilfegruppe „Häusliche Gewalt“ aufbauen. Inhalt dieser Gruppe sind gemeinsame Gespräche, Informationsaustausche sowie gemeinsame Aktivitäten von Betroffenen. Außerdem sollen die Betroffenen Hilfestellung, Verständnis und Unterstützung erfahren. Es können u. a. Kontakte zu Psychotherapeuten vermittelt werden. Anonymität und Datenschutz sind selbstverständlich gewährleistet. Interessenten melden sich bitte bei der Leiterin der Selbsthilfe-Kontaktstelle (SKS) Landkreis Bautzen: **Frau Ursula Geithner**
Tel.-Nr.: 03591-3515863, E-mail: sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de oder persönlich in der Dr.-Peter-Jordan-Straße 19a in 02625 Bautzen (neben dem Husaren-Hof).

Sprechzeiten sind wie folgt:

Montag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir wünschen allen Mitgliedern der Selbsthilfegruppen, die durch uns betreut werden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen und Einzelpersonen, mit denen wir zusammenarbeiten ein gutes Jahr 2011. Für die Unterstützung, die uns erteilt wurde, möchten wir uns ganz herzlich bedanken und hoffen auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Die Mitarbeiterinnen der Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Bautzen

Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ I und Insulinpumpenträger Bautzen

Veranstaltungen Februar 2011

07.02.2011 „Unterstützende Nahrungsergänzungsmittel für Diabetiker“

Referentin: Frau Hofmann, Eichen-Apotheke Großdubrau

Wir würden uns freuen, wieder zahlreiche Interessenten und Betroffene begrüßen zu können. Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat um 19.00 Uhr im Schulungsraum des DRK, Wallstraße 5 in Bautzen.

Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Mitgliedschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel.: 03591-2 56 69

Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs - für Betroffene und Angehörige

Veranstaltungen Februar 2011

07.02.2011 Besuch der Körse-Therme in Kirschau

Abfahrt um 9.30 Uhr ab DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen - Anmeldung bei Roswitha Schlager, Tel.: 03591-30 23 98 ist unbedingt erforderlich

21.02.2011 Besuch der Justizvollzugsanstalt Bautzen zum Thema:

Strafvollzug heute

Führung: Herr Jürgen Schulze, Referent f. Öffentlichkeitsarbeit

Treffpunkt: 14.00 Uhr vor der JVA, Breitscheidstraße 4

Wir würden uns freuen, wieder zahlreiche Interessenten und Betroffene begrüßen zu können. Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK, Wallstraße 5 in Bautzen.

Mit freundlichem Gruß

Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-27 90 70

STOPP MIGRÄNE ... natürlich VORBEUGEN

Aufruf zur Gründung der Migräne-Selbsthilfegruppe!

2 Info-Abende mit Chefarzt Dr. med. Jan Brand

31.01.2011 Einlass 19:00 h Beginn 19:30 h, Landratsamt Saal 240
Macherstr. 55 in Kamenz

01.02.2011 Einlass 19:00 h Beginn 19:30 h, Seniorenwohnanlage
Stolpener Str. 3 in Bischofswerda (Eingang Süßmilchstr. 1a)

Übelkeit, Erbrechen, Licht- und Lärmempfindlichkeit gehören genauso zum Krankheitsbild der Migräne wie die unerträglichen Kopfschmerzen. Die Einschränkungen für Betroffene und ihre Angehörigen auf Lebensqualität, soziale Aktivitäten, Sex und Familienleben sind enorm. Doch wie kann den Familien am besten geholfen werden? Chefarzt Dr. med. Jan Brand von der Migräne- und Kopfschmerzambulanz Königstein im Taunus gibt in unserem Landkreis in VORTRÄGEN Auskunft über Ursachen, aktuelle Studien, neue Wege in der Migräne-Vorbeugung und moderne Behandlungsmöglichkeiten dieser chronisch neurologischen Erkrankung. Rat und Hilfe finden viele Betroffene oft in Selbsthilfegruppen. An diesem Abend wird jeweils zur Gründung der Migräne-Selbsthilfe-Gruppe aufgerufen. Ebenso wird die MigräneLiga e.V. Deutschland vorgestellt. Diese Gesundheitsorganisation betreut deutschland- und europaweit knapp 100 Selbsthilfegruppen mit Rat und Tat. Weitere Informationen erhalten Sie nach dem Vortrag und im Internet: www.migraeneliga.com

Interessenten - sowohl Patienten und deren Angehörige - als auch Ärzte und Apotheker sind herzlich zu den VORTRÄGEN eingeladen. Der Eintritt ist frei - Voranmeldung erbeten unter: 03591 490-111 oder -112, oder per E-Mail: anmeldung@gnant.de

Die Vorträge entstanden in Zusammenarbeit der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises, der Migräne Selbsthilfegruppe Bautzen und der AOK-Plus. Bei der anschließenden Diskussionsrunde können Fragen an den Referenten gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lucia Gnant
Selbsthilfegruppe Bautzen
Beauftragte für Selbsthilfegruppen

Ursula Geitner
Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle
Landkreis Bautzen



Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen - Bischofswerda / Regionalstelle Kamenz - Radeberg

Auszüge aus dem Kursangebot - Februar/März 2011



Gesellschaft

Kinesiologie für Anfänger
02.03. 18:00 - RA

Gartengestaltung
02.03. 18:00 - BZ

Obstbaumschnitt
05.03. 09:00 - BZ

Kultur

Malen, Zeichnen und Druck für Fortgeschrittene
01.02. 17:15 - BZ

Aquarellmalerei am Vormittag
03.02. 09:00 - BZ

Spontanmalerei als Mittel zur Harmonisierung von Seele und Geist
05.02. 09:00 - BZ

Schnitzen eines Reliefs
05.02. 09:30 - BZ

Orientalischer Tanz am Wochenende (mit Choreografie)
05.02. 14:00 - BZ

Klößeln
08.02. 16:15 - BZ

Flechten von Stuhlsitzflächen
09.02. 17:30 - BZ

Individuelle Frisurenberatung mit und Make-up
09.02. 18:30 - KM

Afrikanischer Trommelworkshop
12.02. 10:00 - BZ

Obst- und Gemüseschnitzen (Apfel, Möhre, Gurke u.a.)
16.02. 09:00 - KM
16.02. 16:00 - KM
19.02. 09:00 - BZ

Winterliche Floristik

16.02. 17:00 - KM

Obst- und Gemüseschnitzen
18.02. 09:00 - RA

Zeichnen bedeutet „Sehen lernen“ Kurs für Geübte und Neueinsteiger
28.02. 18:00 - BZ

Experimentelle Techniken im Aquarell
28.02. 19:00 - BZ

Frühlingsfloristik/Osterdekoration
01.03. 16:30 - BZ
19:00 - BZ

Die Sprache der Bilder - Entdeckungen in niederl. Genremalereien des 17. Jhd
02.03. 19:00 - RA

Töpfern - Aufbauen und freies Modellieren
02.03. 19:00 - KM

Bauchtanz Anfänger und Fortgeschrittene
02.03. 20:00 - KM

Die schnelle Naht - Kleiner Nähkurs für Anfänger
02.03. 17:00 - BZ

Sorbische Ostereier
03.03. 18:30 - BZ

Malkurs mit Grundlagenvermittlung
04.03. 18:00 - KM

Freihandzeichnen und Malen von Körperstudien
04.03. 18:00 - BZ

Gesundheit

Fitness mit Musik
31.01. 17:00 - BZ

Fit durch Bewegung
01.02. 20:00 - BZ
01.03. 09:00 - BZ

Bodyforming
02.02. 17:15 - BZ
18:20 - BZ
19:30 - BZ

Stapp-Aerobic + Bodyforming

03.02. 18:00 - BZ

Schüssler Salze und ihre Anwendung
03.02. 18:00 - RA

Snowboard für Einsteiger
04.02. 18:00 - BZ

Baby Bewegungskurs (3-7 Mon.)
04.02. 13:00 - KM
17.02. 10:30 - KM

Baby Bewegungskurs (6-9 Mon.)
04.02. 10:30 - KM

Baby Bewegungskurs (8-12 Mon.)
04.02. 09:00 - KM
17.02. 09:00 - KM

Qigong Schnupperkurs
09.02. 18:30 - KM

„Tanz am Vormittag“ Herz-Kreislauf-Training für Senioren
10.02. 10:00 - BZ
01.03. 10:00 - KM

Tragetuchberatung
10.02. 10:00 - KM

Tibetische Klangschalen als Therapie
12.02. 10:00 - KM

Pilates
15.02. 19:30 - KM

Bauch-Beine-Po-Training
15.02. 20:30 - KM
18:30 - KM

Vortrag „Die Meridianmassage“
16.02. 18:30 - KM

Problemzonengymnastik
18.02. 19:15 - KM

Augen auf beim Lebensmittelkauf
22.02. 18:30 - BZ

Immunsystem und Selbstheilungskräfte
23.02. 19:00 - BZ

Fasten für Gesunde
26.02. 10:00 - KM

Yoga Anfänger/Fortgeschrittene

(weitere Termine auf Anfrage)
28.02. 19:00 - BZ

Pilates Grundkurs
28.02. 15:45 - BZ

Funktionelle Gymnastik für Bauch-Beine-Po
28.02. 20:00 - BZ

Rundum fit
28.02. 14:00 - BZ

Einführung in die klassische Homöopathie
28.02. 18:30 - BZ

Vitalmassage 1
28.02. 17:30 - BZ

Kochen leicht erlernt - Kochen mit Bildrezepten
28.02. 16:00 - RA

Wirbelsäulengymnastik Rückentraining
01.03. 15:30 - BZ

Kleine Feldenkrais-Schule
01.03. 14:00 - BZ

Wassergymnastik in der Kørse-Therme
01.03. 18:45 - BZ

Lachyoga - und der Tag fängt gut an/klingt gut aus
02.03. 11:00 - BZ
16:30 - BZ

Qigong für Anfänger
02.03. 18:30 - KM

Präventives Rückentraining
02.03. 18:30 - KM

Wirbelsäulengymnastik und Pilates
02.03. 15:30 - BZ

Wirbelsäulengymnastik (weitere Termine auf Anfrage)
02.03. 17:00 - RA

Rückenfit & Relax am Vormittag
02.03. 10:30 - RA

Zumba - der lateinamerikanische Fitnessworkout
02.03. 09:30 - BZ
17:00 - BZ

Ungarisch Kochen

02.03. 18:00 - BZ

Homöopathie als Alternative?
03.03. 18:00 - RA

Gesund essen und sich wohlfühlen
03.03. 18:00 - BZ

Tai Chi Chuan Grundkurs
04.03. 10:00 - BZ

Yogilates
04.03. 17:15 - BZ

Aerobic
04.03. 18:00 - KM

Wassergymnastik im Röhrscheidtbad
04.03. 09:00 - BZ

„Spielerisch Entspannen“ Entspannungstag
05.03. 09:30 - BZ

Sprachen***

Englisch am Vormittag-Refresher A1 für Senioren
31.01. 08:30 - RA

Englisch Grundkurs 1 - 1. Semester
03.02. 18:00 - BW
04.03. 17:30 - KM

Griechisch - Erste Grundlagen
08.02. 19:00 - BZ

Business-English
28.02. 20:00 - KM

Spanisch Grundkurs 1 - 1. Semester
28.02. 17:15 - BZ

Englisch am Vormittag für Anfänger
01.03. 10:00 - RA

Business English - (1)
02.03. 17:15 - BZ

Französisch für die Reise
03.03. 17:15 - BZ

Polnisch Grundkurs - 2. Semester
03.03. 19:00 - BZ

Englisch Aufbaukurs - Crash-Kurs

05.03. 08:30 - BZ

Griechisch für den Urlaub
05.03. 09:00 - KM

Beruf

Wie bediene ich mein Handy richtig - Handy Grundkurs für Senioren
01.02. 10:00 - KM

Referate präsentieren mit PowerPoint
21.02. 09:00 - BIW

Computereinstieg für Ältere leicht gemacht
01.03. 09:15 - BIW

PC für Einsteiger: Betriebssystem Windows
01.03. 17:30 - KM

Computereinstieg für Ältere leicht gemacht
01.03. 08:30 - KM

PC für Einsteiger: Betriebssystem Windows 7
01.03. 17:30 - BZ

Computereinstieg für Ältere leicht gemacht
01.03. 09:15 - BZ

Wie bediene ich mein Handy richtig - Handy Grundkurs für Senioren
01.03. 18:30 - KM

Sonstiges

Mathematik Abi-Training Ferienkurs
14.02. 09:00 - BZ

BZ = Bautzen
KM = Kamenz
RA = Radeberg
BIW = Bischofswerda



***Sprachen: Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Schwedisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund- und Aufbaukurse. Teilnahme nach Rücksprache in der Volkshochschule! Das komplette Programm der Kreisvolkshochschule Bautzen für das Frühjahrssemester 2011 ist in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich.

O Regionalstelle Bautzen - Bischofswerda, Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0 Fax: 03591 27229-19 E-Mail: info@kvhsbautzen.de

O Regionalstelle Kamenz, Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30 Fax: 03578 3097-55 E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de

O Außenstelle Radeberg, Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83 Fax: 03528 4163-88 E-Mail: info.radeberg@kvhsbautzen.de

Komplettes Programm unter:

www.kvhsbautzen.de

Informationsveranstaltung

„Übergang von der Grundschule ans Gymnasium“ im Lessing-Gymnasium Hoyerswerda

Wann: Montag, den 28.02.2011, 18:30 Uhr

Wo: Lessing-Gymnasiums Hoyerswerda, Haus 2 (Außenstelle)
Kolping-Str. 31, 02977 Hoyerswerda

Alle Eltern von Grundschulern sind auf das Herzlichste eingeladen, sich in bewährter Weise von Fachleitern und Lehrern Fragen bezüglich des Übergangs von der Grundschule zum Gymnasium beantworten zu lassen.

In zwangloser Runde werden Einblicke in das Schulleben am Gymnasium und in die besonderen Ausbildungsmöglichkeiten auf musikalischem Gebiet gegeben.

www.lessinggymnasium-hoyowoy.de

Teilnehmen am Kloster- u. Familienfest des Landkreises Bautzen

Am Sonntag, dem 19. Juni 2011 findet zum dritten Mal das Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau statt.

Noch **bis zum 15. Februar** können sich Vereine, Verbände, Institutionen, Gewerbetreibende und Händler für die Teilnahme bewerben.

Bewerbungsbögen finden Sie auf den Internetseiten des Klosters St. Marienstern (www.marienstern.de), des Landkreises Bautzen (www.landkreis-bautzen.de), der Gemeinde Panschwitz-Kuckau (www.panschwitz-kuckau.de), der Initiative „Die Lausitz schmeckt“ (www.lausitz-schmeckt.de) u. des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (www.csb-miltitz.de).

Bei Rückfragen und für weitere Informationen stehen SLK-Mitarbeiterin **Sonja Heiduschka** (Tel.: 03 57 96 / 9 71-30, E-Mail: sonja.heiduschka@slk-miltitz.de) und CSB-Mitarbeiterin **Kathrin Kahle** (Tel.: 03 57 96 / 9 71-21, E-Mail: kathrin.kahle@csb-miltitz.de) gern zur Verfügung.





Das Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt veranstaltet gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Dresden, der Handwerkskammer Dresden und der Kreishandwerkerschaft Bautzen den

4. Berufe-Markt Kamenz

„Jugend braucht Zukunft – Zukunft braucht Jugend“

Termin: Mittwoch, 09.03.2011, 10:00 – 18:00 Uhr

Ort: Sporthalle des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums, Macherstraße 142 (am Flugplatz), 01917 Kamenz

Schüler ab der 8. Klasse, Eltern und Lehrer erhalten auf dem Berufe-Markt Informationen zu Berufsbildern und lernen die Anforderungen der Unternehmen an die zukünftigen Auszubildenden kennen. Die Jugendlichen können während der Schulzeit im Rahmen des Schülerverkehrs kostenlos zum Veranstaltungsort und zurück fahren. Zusätzliche Busse werden organisiert. **Dafür bitte die Teilnahmebestätigung von dem an die Schulen verteilten Elternbrief abtrennen und ausgefüllt wieder in der Schule abgeben.**

Weitere Informationen finden Sie unter www.berufemarkt-kamenz.de.



Zur Messe WIR geht es um die Wurst

Erstmals wird es in diesem Jahr im Rahmen der Messe WIR in Kamenz den Lausitzer Qualitätswurstwettbewerb geben. Die Fleischerinnung Ostsachsen veranstaltet diesen am Freitag, dem 25. März 2011 gemeinsam mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. (SLK), dem Christlich-Sozialen Bildungswerk Sachsen e. V. (CSB) und der Kamener Bildungsgesellschaft gGmbH. Unterstützt werden sie dabei vom Kreisentwicklungsamt sowie dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Bautzen.

Bereits im September 2010 haben Vertreter der Fleischerinnung Ostsachsen sowie von SLK und CSB Landrat Michael Harig die Idee für diesen Wettbewerb vorgeschlagen. Seit vielen Jahren unterstützt er persönlich, insbesondere über die Initiative „Die Lausitz schmeckt“ die Vermarktung regionaler Produkte. So war es für ihn selbstverständ-

lich, die Schirmherrschaft über den 1. Qualitätswurstwettbewerb in der Lausitz zu übernehmen. Bei einem Treffen der Veranstalter am 17. Januar 2011 wurden weitere Details besprochen. Der Qualitätswurstwettbewerb findet am Freitag, dem 25. März 2011 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Circa 15 Fleischerinnungsbetriebe werden Wurstproben für diesen Wettbewerb einreichen. Neben einer Fachjury, die mit Obermeistern und Ehrenobermeistern des Fleischerhandwerks aus ganz Sachsen besetzt sein wird, werden auch zahlreiche Prominente aus Politik, Kultur und Wirtschaft die Wurstproben bewerten. Darüber hinaus werden auch Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, in dieser Jury mitzuwirken. Man darf also gespannt sein, wer im März die Qualitätsprädikate Lausitzer Gold, Silber und Bronze für seine Wurst verliehen bekommt.



„Beratung Wurstwettbewerb“

Vor der SLK-Geschäftsstelle in Miltitz: vordere Reihe, von links: Rudolf Minkwitz (Vorstandsmittglied Kreishandwerkerschaft Bautzen und Obermeister Fleischerinnung Ostsachsen), Andrea Prager (Kreisentwicklungsamt Landkreis Bautzen) und Gerhard Walde (stellvertretender Landesinnungsmeister Sächsischer Fleischer-Innungs-Verband); mittlere Reihe, von links: Dr. Peter Friedrich (KaBi-Geschäftsführer) und Peter Neunert (SLK- und CSB-Geschäftsführer); hintere Reihe, von links: Patrick Forker (SLK), Petra Handrick (Kreisentwicklungsamt Landkreis Bautzen), Norbert Bialek (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Landkreis Bautzen) und Sebastian Klotsche (SLK). (Foto: SLK)

Das BSZ für Wirtschaft und Technik in Bautzen lädt alle Schüler der Mittelschulen, der Gymnasien und weitere Interessenten zum

Tag der Ausbildung

am 5. Februar 2011 von 9:00 bis 12:00 Uhr

am Standort Schilleranlagen 1 ein. Kompetente Ansprechpartner der Schule, von ausbildenden Unternehmen und weiteren Partnern werden vor Ort für Fragen und Gespräche zur Verfügung stehen. Folgende Aktivitäten sind geplant:

- Vorstellung von Ausbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern Bau (Steinmetze), Metall, Elektro und Wirtschaft
- Vorstellung der studienqualifizierenden Bildungsgänge Berufliches Gymnasium und Fachoberschule in den Fachrichtungen Gestaltung, Sozialwesen, Technik oder Wirtschaft → schulgeldfrei und Bafög-förderfähig
- Fachschule in den Fachrichtungen Sozialwesen (Erzieher), Technik oder Wirtschaft (Betriebswirt) → schulgeldfrei und Bafög-förderfähig
- Als Gäste begrüßen wir in unserem Haus sehr herzlich:

Arbeitsagentur Bautzen

Bombardier Transportation GmbH Bautzen

Elektroinnung Bautzen

Elektroscheune Baschütz

H. J. Küpper GmbH & Co. KG

Handwerkskammer Dresden

Heizungstechnik Retschke -Zschornak

Industrie- und Handelskammer Bautzen/Görlitz

Kreishandwerkerschaft Bautzen

Kreissparkasse Bautzen

MFT Motoren und Fahrzeugtechnik GmbH Cunewalde

POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe Bautzen e.V.

Überbetriebliches Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft Bautzen

V. D. Ledermann & Co. GmbH

Volksbank Bautzen

Nutzen Sie die Chance und besuchen Sie uns. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Bitte beachten Sie, dass auf dem Gelände der Schule nur eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung steht. Im unmittelbaren Umfeld der Schule sind Parkmöglichkeiten vorhanden.

BSZ Wirtschaft und Technik Bautzen, Löbauer Straße 77, 02625 Bautzen, www.bsz-bautzen.de Tel.: (03591) 67020, Fax: (03591) 670248, Mail: post@bszbautzen.de

„Tag der offenen Tür“ im Beruflichen Schulzentrum Kamenz

Termin: **Sonnabend, den 5. Februar 2011**

Zeit: **09:00 – 12:00 Uhr**

Ort: **Hohe Straße 4, 01917 Kamenz**

Wir informieren Sie über die Ausbildungsmöglichkeiten nach dem Abschluss der Mittelschule.

- Berufsausbildung • Höherer Bildungsabschluss • Vorbereitung auf ein Studium
 - Vorbereitung auf eine qualifizierte Berufsausbildung • Unterbringung im Wohnheim
- Zusätzlich werden zu folgenden Schularten spezielle Informationsveranstaltungen angeboten

• Berufliches Gymnasium (BGY)

Wirtschaftswissenschaft und Informations- und Kommunikationstechnologie

09:30 Uhr Aula „Mit Fachspezifik zur allgemeinen Hochschulreife“

• Fachoberschule (FOS)

Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

10:30 Uhr Aula „Mit Theorie und Praxis zum höheren Bildungsabschluss“

• Berufsfachschule (BFS)

Technischer Assistent für Informatik, Profil Medien Design

11:00 Uhr Raum 316 „Anforderungen u. Inhalte der beruflichen Assistentenausbildung“

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit:

- Gespräche mit den Fachlehrern zu führen.
- Fachunterrichtsräume, Labore sowie Werkstätten zu besichtigen
- mit Schülerinnen u. Schülern sowie Vertretern des Schülerrates in Kontakt zu treten.
- das Wohnheim für Schüler und Auszubildende in der Goethestraße 26a zu besuchen.
- unsere Cafeteria zu besuchen.
- mit den Schülern in der Theater-AG, in der Schülerredaktion sowie beim Volleyball aktiv zu werden.

Für die Betreuung der Kleinsten ist ebenfalls gesorgt. Ehemalige Schülerinnen und Schüler erwarten wir traditionsgemäß zum „Ehemaligentreffen“. Selbstverständlich steht Ihnen die Schulleitung auch außerhalb dieses Tages nach vorheriger Terminabsprache zu Ihrer Beratung zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Berufliches Schulzentrum Kamenz, Hohe Str. 4, 01917 Kamenz, Tel. 03578/374411 oder 374412 Weitere Informationen, Bilder, Presseberichte und vieles andere mehr erhalten Sie auch im Internet unter: www.bsz-kamenz.de

